

Bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Schortens wird unter Berücksichtigung der Änderung zum § 4 beschlossen und tritt ab 01.11.2021 in Kraft.